

**Ergebnisprotokoll
über die konstituierende Sitzung des regionalen Begleitausschusses
GAP-Strategieplan Thüringen 2023-2027
am 01.02.2023 in Erfurt, TMIL**

Vorsitz: Verwaltungsbehörde (VB)

Uhrzeit: 09.30 bis 14.00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die Tagesordnung vor und weist auf die Ergänzung zu TOP 2 hin, in den auch die flächenbezogenen Interventionen des ELER einbezogen werden sollen.

**TOP 1 Vorstellung, Diskussion und Bestätigung einer Geschäftsordnung
für den regionalen Begleitausschuss Thüringen zum Nationalen
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027**

Der Vorsitzende stellt eingangs des Tagesordnungspunktes die rechtlichen Rahmenbedingungen und das künftige Zusammenspiel von nationalem und regionalem Begleitausschuss vor. Zu Letzterem weist er darauf hin, dass sich hier erst noch Erfahrungswerte entwickeln und sich das Zusammenwirken der Begleitausschüsse auf Bundes- und Länderebene einspielen müsse.

Der regionale Begleitausschuss Thüringen soll keine Aufgaben des ELER-Begleitausschusses 2014-2020 übernehmen, so dass es sich formal um zwei verschiedene Gremien handelt. Grundsätzlich erfolgen die Sitzungen dieser Begleitausschüsse einzeln. Soweit dies in Anbetracht der zu behandelnden Themen und der Terminlage möglich ist, wird versucht werden, die Sitzungen beider Ausschüsse auf einen Tag zu terminieren, um den Anreise- und Vorbereitungsaufwand möglichst gering zu halten.

Anschließend geht der Vorsitzende auf den Entwurf der Geschäftsordnung ein und weist darauf hin, dass es in Folge der Abstimmung mit der Europäischen Kommission, die in einem Vorgespräch zu der Sitzung erfolgt ist, Änderungen vorgeschlagen werden, die aus der an die Sitzungsteilnehmer versandten Unterlage noch nicht ersichtlich seien. Diese betreffen die Stellungnahmefrist bei schriftlichen Verfahren und das Vorgehen bei möglichen Interessenskonflikten und werden im weiteren Ablauf der Sitzung an geeigneter Stelle vorgestellt.

Erläutert werden dann die Zusammensetzung, Arbeitsweise und das Verfahren bei Stellungnahmen und Beschlussfassungen des Ausschusses (s. dazu Präsentation als Anlage dieses Protokolls).

Was die Protokollierung der Sitzungen anbelangt kündigt der Vorsitz an, dass die Wortmeldungen aufgenommen und dem Mitglied bzw. Teilnehmer mit beratender Funktion,

nicht der natürlichen Person, die das Mitglied bzw. dem Teilnehmer mit beratender Funktion vertritt, zugeschrieben werden. Sollte das im Einzelfall anders gewünscht sein, kann dies im Rahmen der Abstimmung des Protokollentwurfs kundgetan werden. Als Mitglieder gelten die Institutionen (Vereine, Körperschaften usw.), nicht einzelne Personen.

Der Vorsitzende erläutert im Hinblick auf die künftigen Sitzungstermine, dass die jährlichen Leistungsberichte anders als die Durchführungsberichte der Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Kommission jeweils zum 15.02. vorzulegen sind. Planänderungen hingegen werden voraussichtlich im Spätsommer eingereicht und im Vorfeld in den Begleitausschüssen thematisiert werden. Es wird sich noch zeigen müssen, wann und wie oft in diesem Kontext der regionale Begleitausschuss zusammenkommen wird.

Der Vertreter des Heimatbunds Thüringen fragt nach, ob künftige Beschlüsse ausschließlich die Geschäftsordnung des Ausschusses betreffen und ansonsten Stellungnahmen und Prüfungen durch die Mitglieder des regionalen Begleitausschusses vorgesehen sind? Der Vorsitzende bestätigt dies. Er schlägt vor, dass zu den Besprechungspunkten ungeachtet der Protokollierung der einzelnen Wortmeldungen ein Gesamtmeinungsbild in Form einer Beschlussfassung herbeigeführt und ein entsprechendes Vorgehen in der Geschäftsordnung verankert wird.

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen (GStB) fragt nach den Wechselwirkungen von Leistungsberichten und Landeshaushalt und ob Mittelverschiebungen möglich sind. Der Vorsitzende erklärt, dass der Begleitausschuss weiterhin in den Sitzungen zum aktuellen Stand der Bewilligungen und Auszahlungen informiert werden wird. Auch Mittelverschiebungen bzw. Planänderungen werden wie bisher im Ausschuss Diskussionsgegenstand sein.

Der Vertreter des Thüringer Landkreistages hinterfragt die Mitgliedschaft der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (TheGA), da diese eine 100%ige Gesellschaft des Freistaats Thüringen sei. Der Vorsitzende sagt die Klärung des Status und eine entsprechende Befassung des Ausschusses in seiner nächsten Sitzung zu.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, einen Ansprechpartner und einen Stellvertreter für den BGA GAP-SP TH zu benennen (Abfrage erfolgt per E-Mail).

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) erfragt, ob denn die Interessengruppen bestehen bleiben. Der Vorsitzende verneint dies und ergänzt, dass jedes Mitglied Stellung beziehen kann und dies auch protokolliert wird.

Liegt ein Verdacht auf Interessenskonflikt vor, ist dieser umgehend dem Vorsitz / der VB bekanntzumachen. Dieser Punkt wird auf der Tagesordnung der folgenden Sitzung zur Diskussion und Meinungsbildung bzw. Votum aufgenommen. Der Vorsitzende entscheidet dann über das weitere Vorgehen (Ausschluss ja/nein).

Der Vertreter des Heimatbundes Thüringen fragt nach, ob die Zustimmung des BGA weiterhin die Grundlage für die Weiterleitung des jährlichen Leistungsberichtes ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht mehr der Fall ist.

Von Seiten des Landseniorenverbandes wird angeregt, den Link zur Veröffentlichung des Protokolls direkt mit in das Protokoll aufzunehmen. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt (*Anm. im Nachgang: eine Internetseite mit Darstellungen zur Förderperiode 2023 bis 2027 befindet sich im Aufbau. Bis zur Fertigstellung werden die Informationen noch auf der bestehenden Internetseite für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingestellt; www.eler.thueringen.de*).

Der Vertreter des Thüringischen Landkreistages fragt, ob der Entwurf der Geschäftsordnung mit der Europäischen Kommission abgestimmt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass dies der Fall sei.

Für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung wird die Anwesenheit der Mitglieder festgestellt. Es sind 25 Mitglieder anwesend.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses stimmen der vom Vorsitz vorgeschlagenen Geschäftsordnung unter der Maßgabe mehrheitlich zu, dass die vorgetragenen und vom Vorsitz zugesagten Änderungen vorgenommen werden.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25 Stimmen

Ablehnung: keine

Enthaltung: keine)

TOP 2 Die 1. Säule der GAP und die flächenbezogenen Interventionen des ELER im Verfahren zur Genehmigung des GAP-Strategieplans

Herr RL 33 (TMIL) berichtet über die Änderungen der flächen- und tierbezogenen Interventionen beider Säulen der GAP, die sich im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung des GAP-Strategieplans im Vergleich zu dem Vortrag aus der letzten Sitzung des informellen Begleitausschusses, welche am 17.01.2022 stattfand, ergeben haben. (siehe Präsentation als Anlage).

Ausgehend vom Prozess der Mittelverteilung im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplanes und der GAP-Ausnahmeverordnung erläutert er die prozentualen Anteile der verschiedenen Direktzahlungsprämien und die Ausnahmen für das Antragsjahr 2023, welche im Wesentlichen in der Aussetzung der Verpflichtung zum Fruchtwechsel auf Ackerland und der Anrechnung produktiver Flächen auf Brachflächen besteht. Darüber hinaus geht er auf die rechtlichen Grundlagen der Anpassungen der Direktzahlungen ein und benennt die vorgenommenen Änderungen. Dies betrifft insbesondere die Definition der Dauerkultur und mögliche Anpassungen des Prämiensatzes bei Ökoregelungen für das Jahr 2023. Zur Förderung der Fruchtartenvielfalt wurde das Budget aufgestockt und der Einheitsbetrag von 30 auf 45 €/ha erhöht.

Anpassungen gab es auch bei der Konditionalität. Hierbei wird es im Erosionsschutz neue Kulissen (Wasser1 und Wasser2) geben. Auch die Länderermächtigungen werden verändert; diese befinden sich noch in der Abstimmung mit der Europäischen Kommission. Weitere Anpassungen betreffen die Anforderung der Mindestbodenbedeckung (80% des Ackerlandes) und Änderungen in der Fruchfolge.

Im August 2022 konnte das Antragsverfahren eröffnet werden. Für das KULAP wurde die Förderrichtlinie in Kraft gesetzt und inzwischen Bewilligungen für die Jahre 2023-2027 in Höhe von 180 Mio. € ausgesprochen. Aufgrund der gesteigerten Antragstellung konnten aber nicht alle Anträge berücksichtigt werden.

Der Vertreter des GStB fragt, welche Behörde die Überwachung bestimmter Konditionalitätsverpflichtungen vornimmt. RL 33 antwortet, dass dies teilweise von den Fachbehörden der Landkreise geprüft wird. Der Umfang habe sich jedoch wegen wegfallender Tierkennzeichnungspflichten nicht erhöht. Zusätzliche Regelungen prüft das

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR). Die Zahlstelle verwertet dann die Ergebnisse dieser Prüfungen

Von Seiten der AbL wird erfragt, ob es andere Finanzierungsmöglichkeiten für die nicht berücksichtigten Anträge im KULAP gibt. RL 33 führt dazu aus, dass insbesondere Erosionsschutz und Grünlandmaßnahmen überzeichnet waren. Die Finanzmittel waren sehr konkret zu planen und sind an Ziele gebunden. Änderungen der Finanzierungen würden Änderungen der Interventionen und somit Änderungen des GAP Strategieplanes bedeuten.

Die Vertreterin des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Thüringen (LuFAGV) betont, dass es sich bei den abgelehnten Anträgen um 5.000 ha Grünland handelt. Betroffen sind davon insbesondere grünlandreiche und sehr engagierte Betriebe. Dies birgt die Gefahr, dass diese Flächen, welche sich teilweise in FFH-Gebieten befinden, nicht mehr gepflegt werden können. Sie bittet um Klärung evtl. zur nächsten Sitzung, ob und wie eine Finanzierung erfolgen kann. RL 33 erklärt, dass die Problematik bekannt ist.

Der Vertreter des Heimatbundes Thüringen bedauert den hohen Anteil an nicht verständlichen Kürzeln im GAP Strategieplan und den Begleittexten. Er bittet um Prüfung, inwiefern durch das BMEL ein Abkürzungsverzeichnis mit Erläuterungen zum besseren Verständnis zugänglich gemacht werden kann. Als Beispiel nennt er die Ausgabe der Zeitschrift „LandInform“ 01/2023 von der DVS ([Aktuelle Ausgaben \(netzwerk-laendlicher-raum.de\)](#)). Die Vertreterin des BMEL dankt für den Hinweis und sagt zu, dass dies geprüft werde. Gleichzeitig verweist sie auf eine Broschüre auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) [BLE - Pressemitteilungen - Neues BZL-Heft: GAP kompakt 2023](#). In dieser Broschüre seien bereits viele Begriffe kurz und übersichtlich erläutert.

TOP 3 Vorstellung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in ELER-Interventionen

Der Vorsitzende erläutert die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Auswahlkriterien und –verfahren. Die Festlegung von Auswahlkriterien sei eine wichtige Voraussetzung, um mit der Förderung beginnen zu können. Dies beträfe fast alle Interventionen des ELER. Ausgenommen davon sind die flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, das Risikomanagement und LEADER sowie jene, in denen in begründeten Fällen vom Begleitausschuss ein anderes Verfahren beschlossen wird. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn mit einer öffentlichen Auftragsvergabe oder einer Inhouse-Vergabe gearbeitet werde (Verfahrenskosten Flurbereinigung, Beratungsförderung).

Was die Grundsätze für die Festlegung der Auswahlkriterien und die Durchführung der Auswahlverfahren anbelangt, betont der Vorsitzende, dass diese im Vergleich zur Förderperiode 2014 bis 2020 unverändert seien.

Im Folgenden stellen die Vertreter der Fachbereiche des TMIL und des TMUEN die Auswahlkriterien für die Interventionen vor und erläutern diese.

Der Vertreter des Heimatbundes Thüringen hinterfragt für die Dorfentwicklung vor dem Hintergrund des Leerstandes von Gebäuden das Wertungsverhältnis von Umnutzung und Leerstand sowie die aus seiner Sicht zu niedrig angesetzte Wertung für junge Familien und die zu hoch angesetzte Wertung der Digitalisierung. Auch betont er die Bedeutung realer sozialer Treffpunkte. Die Vertreterin des Ref. 36 dankt für die Anmerkungen und führt aus, dass hierzu Gespräche mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern anberaumt werden.

Für das Agrarinvestitionsförderprogramm erfragt der Vertreter der AbL den Hintergrund des Bonuspunktes für Betriebe mit über 3 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar bei Investitionen in Lagerstätten für Wirtschaftsdünger. Die Vertreterin des Ref. 32 erklärt, dass Betriebe Punkte erhalten, wenn die Wirtschaftsdüngerlagerkapazitäten auf einen Zeitraum von mindestens 2 Monate über der gesetzlich vorgeschriebenen Lagerdauer erweitert werden, dass seien bei Betrieben mit mehr als 3 GV gesetzlich 9 Monate, hinzu kämen 2 Monate, d.h. insgesamt mindestens 11 Monate.

Für die Beschlussfassung wird erneut die Anwesenheit der Mitglieder festgestellt. Es sind 15 Mitglieder anwesend.

Beschluss:

Der Begleitausschuss stimmt der Anwendung der vorgestellten Auswahlkriterien zu.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14 Stimmen

Ablehnung: keine

Enthaltung: 1)

Der Vertreter der AbL spricht zum Abschluss das Thema „Ausschluss nicht-landwirtschaftliche Investoren von der Förderung“ aus dem GAP-Strategieplan an. Der Vorsitz bemerkt dazu, dass die Verwaltungsbehörde bislang mit diesem Thema nicht befasst sei, er dieses aber an das zuständige Fachreferat weitergeben werde.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei allen Teilnehmern und beendet die Sitzung.

Für das Protokoll: Silke Spangenberg

Vorsitz: Markus Kunnen